

# Leitfaden Energy Transition 2050

Transitionsprozesse und Soziale Innovationen

Jahresprogramm 2019

Ein Programm des Klima- und Energiefonds  
der österreichischen Bundesregierung



Wien, Oktober 2019

# Inhalt

|                                                                                                               |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort</b>                                                                                                | <b>2</b>  |
| <b>1.0 Das Wichtigste in Kürze</b>                                                                            | <b>3</b>  |
| <b>2.0 Ausrichtung und Ziele des Förderschwerpunktes</b>                                                      | <b>4</b>  |
| 2.1 Strategische Ausrichtung                                                                                  | 4         |
| 2.2 Ziele des Förderschwerpunktes                                                                             | 5         |
| <b>3.0 Ausschreibungsschwerpunkte</b>                                                                         | <b>6</b>  |
| 3.1 Schwerpunkt 1: Österreichische Pilotunternehmen demonstrieren Wege zur < 1,5°-Wirtschaft                  | 6         |
| 3.2 Schwerpunkt 2: Dimensionen der Raumkühlung in Österreich bis 2050                                         | 9         |
| 3.3 Inhaltliche und formale Vorgaben                                                                          | 10        |
| 3.4 Schwerpunkt 3: Konzeption Innovationspartnerschaft Energieinfrastruktur – Pilotinitiative Energiespeicher | 11        |
| <b>4.0 Administrative Hinweise zur Ausschreibung</b>                                                          | <b>13</b> |
| 4.1 Instrumentenspezifische Anforderungen                                                                     | 13        |
| 4.2 Datenschutz und Vertraulichkeit                                                                           | 14        |
| 4.3 Rechtsgrundlage                                                                                           | 14        |
| 4.4 Veröffentlichung der Finanzierungszusage                                                                  | 14        |
| 4.5 Open Access / Öffentlichkeitsarbeit                                                                       | 14        |
| 4.6 Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit                                                                     | 15        |
| 4.7 Service FFG Projektdatenbank                                                                              | 15        |
| <b>5.0 Kontakte und Beratung</b>                                                                              | <b>15</b> |
| <b>Impressum</b>                                                                                              | <b>16</b> |

# Vorwort

Energiewende – die Reise geht Richtung Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung. Verstärkter Einsatz erneuerbarer Energieformen und CO<sub>2</sub>-neutraler Lösungen führen ins postfossile Zeitalter. Innovative Speicherkonzepte, effizientere Geräte, höhere Energiestandards bei Gebäuden kombiniert mit smarten Steuerungen in einem vernetzten digitalisierten Haushalt sowie e-Mobilität werden unseren Alltag begleiten.

Ohne die Menschen werden diese Veränderungen jedenfalls nicht möglich sein. Der Förderschwerpunkt „Energy Transition 2050 – Transitionsprozesse und Soziale Innovationen“ fokussiert daher auf die Energiewende als gesellschaftliches Thema und umfasst Fragestellungen zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel hin zu einer kohlenstoffarmen Zukunft.

Gemäß der strategischen Ausrichtung sollen Erkenntnisse aus dem Förderschwerpunkt auch eine nachhaltige Wirtschaft und die Schaffung neuer heimischer Arbeitsplätze befördern und damit langfristig zu einer Stärkung der Energietechnologielandschaft beitragen. Mit dem Schwerpunkt „Österreichische Pilotunternehmen demonstrieren Wege zur < 1,5°-Wirtschaft“ begreifen wir Unternehmen als zentrale Akteure des Klimaschutzes und schaffen einen Raum, in dem bestehende Strukturen und Prozesse in Frage gestellt werden können und sollen. In weiterer Folge wollen wir damit unternehmensübergreifende, neuartige, transformative Projekte anstoßen. Mit der Orientierung an den Science Based Targets ermutigt der Klima- und Energiefonds Unternehmen, sich an der Science Based Targets-Initiative zu beteiligen und unterstützt bei der Vorbereitung und dem Setzen von wissenschaftsbasierten Klimazielen.

Wir laden Sie herzlich ein, Ihre innovativen Projekte einzureichen und die große Transition mitzugestalten!



DI<sup>in</sup> Theresia Vogel  
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



DI Ingmar Höbarth  
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

# 1.0 Das Wichtigste in Kürze

## Ausschreibungsschwerpunkte

1. Schwerpunkt 1: Österreichische Pilotunternehmen demonstrieren Wege zur <1,5°-Wirtschaft
2. Schwerpunkt 2: Dimensionen der Raumkühlung in Österreich bis 2050
3. Schwerpunkt 3: Konzeption Innovationspartnerschaft Energieinfrastruktur – Pilotinitiative Energiespeicher

Zu jedem dieser Schwerpunkte wird max. eine F&E-Dienstleistung finanziert.

## Zielgruppen der Ausschreibung

**Hauptzielgruppen sind Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Bedarfsträger.**

Angesprochen werden speziell:

- ForscherInnen und PraxisexpertInnen im Bereich Transformation, Transition und Soziale Innovationen
- Unternehmen mit wirtschaftlich-sozialen Lösungen für die Energietransition
- Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft

## Instrument

Es werden „F&E-Dienstleistungen“ ausgeschrieben. Die Abwicklung und Einreichung erfolgen über die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG). Weiterführende Informationen zum Instrument und den Anforderungen finden Sie in Kapitel 4.0.

## Budget

Für diese Ausschreibung steht ein Budget von rund 372.000 Euro vom Klima- und Energiefonds zur Verfügung.

## Einreichung

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist am 03.12.2019, 12:00 Uhr zu erfolgen. Eine spätere Einreichung (nach 12:00 Uhr) wird nicht mehr berücksichtigt und führt zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren!

## Sprache

Die Anbote sind in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen.

### Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des Finanzierungsinstruments (siehe Kapitel 4.0) nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt!

## Zeitplan

|                                |                       |
|--------------------------------|-----------------------|
| Einreichschluss:               | Di, 03. Dezember 2019 |
| Jurysitzung:                   | Februar 2020          |
| Präsidiumsentscheidung:        | Februar 2020          |
| Start der Projekte frühestens: | März 2020             |

# 2.0 Ausrichtung und Ziele des Förderschwerpunktes

## 2.1 Strategische Ausrichtung

Energy Transition 2050 befasst sich mit dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel hin zu einer kohlenstoffarmen und nachhaltigen Zukunft. Im Vordergrund stehen Transitionsprozesse und Soziale Innovationen, welche die Energiewende beschleunigen und den Klimawandel auf ein beherrschbares Ausmaß begrenzen. Details zur Strategischen Ausrichtung sind im Strategiedokument nachzulesen.

### **Umsetzungsplan Mission Innovation Austria:**

Forschung und Technologieentwicklung spielen in der weltweiten Dekarbonisierung eine Schlüsselrolle und sind zentrale Elemente des grundlegenden Umbaus des Energiesystems. Aufbauend auf den Ergebnissen der Energieforschungs- und Innovationsstrategie (2017) des BMVIT wurde ein Umsetzungsplan für die Energieforschungsinitiative (Leuchtturm 9 und 10) der österreichischen Klima- und Energiestrategie (#mission2030), gemeinsam von Akteuren aus Unternehmen, Forschungsinstituten und der öffentlichen Hand erarbeitet.<sup>1</sup>

Energieforschung und Innovation ins Zentrum der Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen zu rücken (Missionsorientierung) ist hier ein strategischer Eckpfeiler. Eine Umsetzung der Empfehlungen aus dem Umsetzungsplan erfolgt auch mit der gegenständlichen Ausschreibung: Die Fragestellungen und gesuchten Lösungen bewegen sich dabei im Spannungsfeld technischer Möglichkeiten, wirtschaftlicher Tragfähigkeit sowie sozialer Verträglichkeit.

<sup>1</sup> [https://nachhaltigwirtschaften.at/resources/e2050\\_pdf/reports/umsetzungsplan-zur-energieforschungsinitiative.pdf](https://nachhaltigwirtschaften.at/resources/e2050_pdf/reports/umsetzungsplan-zur-energieforschungsinitiative.pdf)

## 2.2 Ziele des Förderschwerpunktes

Nachstehend sind **die allgemeinen Ziele** des Förderschwerpunktes beschrieben, die durch die unterschiedlichen Maßnahmen und Formate erreicht werden sollen. Eine ausführlichere Beschreibung entnehmen Sie bitte dem Strategiepapier<sup>2</sup>.

### Ziele sowie Subziele des Förderschwerpunktes (eigene Darstellung)

| Ziel 1                                                                          | Ziel 2                                                                                                                | Ziel 3                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Transitionsprozesse als Teil der großen Transformation erforschen und verstehen | Soziale Innovationen als neue Kultur, Prozesse und Stories für die gelingende Transition verbreiten und beschleunigen | Akteure, Räume und Akupunkturthemen für Transition und Soziale Innovationen erkennen, verstehen und gezielt unterstützen |
| <b>Subziel 1</b>                                                                | <b>Subziel 1</b>                                                                                                      | <b>Subziel 1</b>                                                                                                         |
| Die Energiewende kontextualisieren                                              | Soziale Innovationen schaffen und deren Ausbreitung beschleunigen                                                     | Schlüsselakteure erkennen und fördern                                                                                    |
| <b>Subziel 2</b>                                                                | <b>Subziel 2</b>                                                                                                      | <b>Subziel 2</b>                                                                                                         |
| Experimentierfelder des Wandels fördern                                         | Normativen Mythos und Geschichten zur Transformation verbreiten                                                       | Räume für Transition und Soziale Innovationen schaffen                                                                   |
| <b>Subziel 3</b>                                                                |                                                                                                                       | <b>Subziel 3</b>                                                                                                         |
| Gestaltungs- und Gelingensfaktoren anwenden                                     |                                                                                                                       | Akupunkturthemen für Transition und Soziale Innovationen aktivieren                                                      |

<sup>2</sup> <https://klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/6/Strategiepapier-Energy-Transition-v2.0-final.pdf>

# 3.0 Ausschreibungsschwerpunkte

## 3.1 Schwerpunkt 1: Österreichische Pilotunternehmen demonstrieren Wege zur <1,5°-Wirtschaft

### Zuordnung Ziel / Subziel

- 1: Transitionsprozesse als Teil der Großen Transformation erforschen und verstehen.  
1.1: Energiewende kontextualisieren

### Hintergrund

Eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5° im Vergleich zum vorindustriellen Niveau erfordert einen zügigen Umbau der gesamten Wirtschaft. Eine treibhausgasneutrale Wirtschaft wird getragen und realisiert von Unternehmen, die mit ihrem Handeln die nationalen und internationalen Klimaziele unterstützen und andere einladen, sich auf diesem Weg anzuschließen.

Hauptstoßrichtung der vorliegenden F&E-Dienstleistung ist es, mit ausgewählten Pilotunternehmen die Machbarkeit einer Orientierung am 1,5°-Ziel (kurz „<1,5°-Wirtschaft“) zu demonstrieren.

Das Projekt bringt österreichische Unternehmen der Sektoren Gebäude, Verkehr, industrielle Produktion und Finanzdienstleister sowie NutzerInnen und ForscherInnen entlang der Wertschöpfungskette zusammen und identifiziert effektiv treibhausgas-mindernde Maßnahmen und Aktivitäten. Die beteiligten Akteure orientieren sich an den Science Based Targets<sup>3</sup>. In weiterer Folge arbeiten sie konkrete, unternehmensübergreifende Projekte zur substantiellen Emissionsminderung aus und präsentieren diese der Öffentlichkeit.<sup>4</sup>

### Forschungsgegenstand und Ziele

Die forschungsleitende Fragestellung lautet: Wie können die wissenschaftlich fundierten Dekarbonisierungspfade auf Organisationsebene effektiv umgesetzt und skaliert werden?

Mit dem Projekt sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Bewusstsein, Wissen und Informationen zum Ansatz der Science Based Targets sektorenübergreifend verbreiten und zur Anwendung bringen;
- Unternehmen, die Themen der Nachhaltigkeit als Teil ihrer Unternehmensstrategie sehen, weiter unterstützen, um direkte und indirekte Treibhausgas-emissionen entlang der Wertschöpfungsketten zu reduzieren;
- Zur Erreichung der Reduktionsziele auch Maßnahmen der CO<sub>2</sub>-Kompensation (z. B. über eigene oder fremde Kompensationsprojekte) anwenden bzw. aufbauen;
- Im unternehmerischen Alltag unter Beteiligung unterschiedlicher Akteure Innovationen mit integrierten Lösungen und sozialer Innovation generieren;
- Pilotunternehmen als Multiplikatoren für ambitionierte Klimaschutzziele und -maßnahmen gewinnen und als aktive Kooperationspartner in Sachen Klimaschutz aufbauen.

<sup>3</sup> Science-Based Targets (kurz: SBT; deutsch: „wissenschaftsbasierte Ziele“) sind ein international einheitlicher und konsistenter Ansatz für Organisationen und Unternehmen, durch ambitionierte Maßnahmen den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2°C zu begrenzen. Die unternehmerischen Eigenverpflichtungen müssen mit kohärenten, zielgerichteten, wissenschaftsbasierten Dekarbonisierungszielen und mit zur Zielerreichung geeigneten Maßnahmen einhergehen.

<sup>4</sup> Vergleiche das deutsche Verbundprojekt „Weg in die <2°-Wirtschaft“ <https://www.2gradwirtschaft.de>



## Anforderungen an das Anbot

Auszuarbeiten ist ein **Umsetzungskonzept** zur Anwendung des Science Based Target Ansatzes. Weiterer Projektinhalt ist die **Umsetzung** der konzipierten **Maßnahmen**(bündel) mit den sich beteiligenden Unternehmen. Den Abschluss bildet die Ausarbeitung und Präsentation möglicher weiterführender Folge-Projekte.

Die sich beteiligenden Unternehmen sollen bei den folgenden Schritten vom finanzierten Konsortium beraten und begleitet werden:

- Unterzeichnung eines Commitment-Letter, mit dem sich das Unternehmen entschließt, zukünftig Science Based Targets zur Reduktion der Emissionen zu setzen.
- Gemeinsame Entwicklung geeigneter Ziele nach dem Science Based Target-Ansatz und Offenlegung der Scope (1,2,3)-Emissionen in kurz- mittel- und langfristigen Zeithorizonten.

Das Involvement der SBT-Initiative

(<http://sciencebasedtargets.org>) ist erwünscht.

1. Das **Umsetzungskonzept** muss folgende Aspekte umfassen
  - a. eine **Forschungskomponente**, in der die forschungsleitende Fragestellung ausformuliert wird. Außerdem sind Indikatoren auszuarbeiten, welche die Basis für eine nachfolgende Evaluierung darstellen, wobei die Wirkung der Aktivitäten und Maßnahmen im Vordergrund steht.
  - b. den ausgearbeiteten **Prozess**, wie Unternehmen ins Projekt geholt werden und was durch sie im Projektzeitraum konkret umzusetzen ist;
  - c. den **Ablauf für die nachfolgende Umsetzung** mit den beteiligten Unternehmen bzw. deren Beschäftigten;
  - d. die wesentlichen projektbegleitenden **Kommunikationsstrategien und -aktivitäten**. Hier ist eine regelmäßige Bespielung der Energy Transition Timeline<sup>5</sup> ebenso vorzusehen wie weitere themenspezifische Veranstaltungsformate (z. B. Energy Transition Roundtable).

2. Die nachfolgende **Umsetzung** verbindet
  - a. die Umsetzung des **Maßnahmenbündels** mit den beteiligten Unternehmen bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
  - b. eine **Begleitforschung**, in der v. a. die Evaluierung der Wirkung der umgesetzten Aktivitäten durchgeführt wird;
  - c. die zielgruppenspezifischen **Kommunikationsaktivitäten**;
  - d. Die Ausarbeitung weiterer **konkreter** (unternehmensübergreifender) **Folge-Projekte<sup>6</sup>** mit dem Ziel einer substantiellen Emissionsminderung, die nach Ablauf des Projektes durchgeführt werden können.

Die Umsetzungsmethodik ist frei wählbar, je nach Anwendbarkeit wird eine Orientierung an den folgenden Punkten empfohlen:

- a. Unternehmenseigene wirksame Reduktionsmaßnahmen und -technologien inkl. Soziale Innovationen
- b. Eigene bzw. externe Kompensations-Projekte inkl. Soziale Innovationen
- c. Inkrementelle Innovationen (Verbesserungen, Einsparungen etc.) inkl. Soziale Innovationen
- d. Disruptive Innovationen (völlig neue Produkte, Technologien, Geschäftsmodelle) inkl. Soziale Innovationen

<sup>5</sup> <https://energytransition.klimafonds.gv.at>

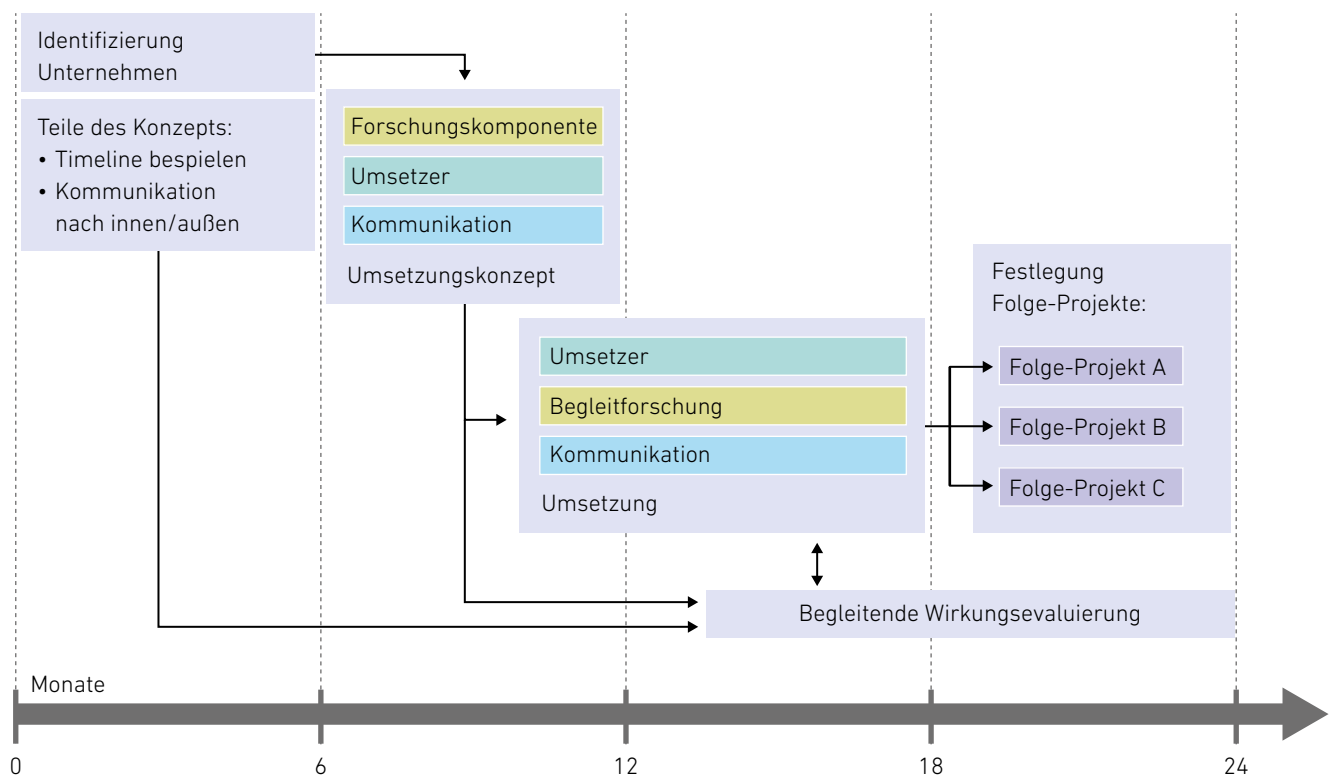
<sup>6</sup> Die Durchführung der ausgearbeiteten Projekte ist nicht Teil der gegenständlichen F&E-Dienstleistung.



In der Meilensteinplanung ist der folgende grobe Ablauf zu berücksichtigen:

- bis Monat 6: Suche geeigneter, interessierter österreichischer Unternehmen der Sektoren **Gebäude, Verkehr, industrielle Produktion und ggf. Finanzdienstleister** (mindestens 2 mittlere bzw. Großunternehmen pro Sektor). Letter-of-Interests interessierter Unternehmen aus den o.g. Branchen sind bereits bei Angebotslegung vorzulegen!
- bis Monat 12: Gemeinsame Ausarbeitung von unternehmensspezifischen Science Based Targets und Festlegung entsprechender Maßnahmen.
- bis Monat 18: Gemeinsame Umsetzung der festgelegten Maßnahmen (Reduktion und Kompensation) zur Zielerreichung auf Unternehmensebene.
- bis Monat 24: Gemeinsame Erarbeitung weiterer konkreter, unternehmensübergreifender Folge-Projekte nach Projektende.

**Ablaufschema: Die hier dargestellte begleitende Wirkungsevaluierung ist nicht Teil der gegenständlichen F&E-Dienstleistung.**



### Bieterkonsortien

Einreichberechtigt sind Konsortien bzw. Bietergemeinschaften, die

- nachweislich Zugang zu unternehmerischen Netzwerken bzw. zu Unternehmen in den angesprochenen Sektoren haben (zB. Lol interessierter Unternehmen, Verbände udgl.);
- bereits über Erfahrungen und Kompetenzen im Einbinden von Akteuren unterschiedlicher Bereiche (Wissenschaft und Praxis) verfügen.

### Projektdauer:

max. 24 Monate

### Budgetrahmen:

max. 160.000 Euro zzgl. allfälliger USt.

Zu diesem Schwerpunktthema wird max. eine F&E-Dienstleistung finanziert.

## 3.2 Schwerpunkt 2: Dimensionen der Raumkühlung in Österreich bis 2050

### Zuordnung Ziel / Subziel

- 1: Transitionsprozesse als Teil der Großen Transformation erforschen und verstehen
- 1.1: Energiewende kontextualisieren

### Hintergrund

Klimawandel und Flächenverbrauch führen dazu, dass sich Gebäude vor allem im urbanen Raum im Sommer immer stärker aufwärmen. Neben Komfortverlusten und gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch hohe Temperaturen belegen Studien zudem einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Raumtemperatur und Produktivität von MitarbeiterInnen. Es ist davon auszugehen, dass diese drei Problemvektoren einen deutlichen steigenden Kühlbedarf von Gebäude nach sich ziehen werden.

Kühlung geschieht vorrangig durch elektrisch betriebene Systeme (zentrale Gebäude- oder dezentrale Raum-Klimaanlagen). Fernkälte steht am Anfang der Entwicklung und ist aktuell rein großstädtisch orientiert.

Da der Kühlbedarf besonders hoch ist, wenn zur selben Zeit hohe PV-Strompotenziale zur Verfügung stehen, ist eine eindimensionale Bewertung der zur Deckung des Kühlbedarfs notwendigen Elektrizitätsmengen nicht ausreichend. Durch eine optimierte gemeinsame Steuerung von Kühlanlagen und PV-Modulen kann eventuell sogar der ökonomische Nutzen des lokalen Verbrauchs von PV-Spitzen die Nachteile des Mehrverbrauchs ausgleichen. Bei der Analyse des österreichischen Kühlbedarfs ist diese Netzdienlichkeit jedenfalls zu berücksichtigen.

Ziel dieser F&E-Dienstleistung ist die Beantwortung nachfolgender Fragestellungen:

- Welche **Menge an elektrischer Energie wird bis 2050 für Raumkühlung** in Österreich aufzuwenden sein, um negative Auswirkungen auf die Produktivität des Wirtschaftsstandortes zu vermeiden?
- Welche **Rolle** wird der zukünftige Kühlbedarf **für den Betrieb der österreichischen Stromnetze** spielen und wie lassen sich diese Effekte unter den Stichwörtern „Netzdienlichkeit“ und „Vermeidung Netzausbau“ interpretieren?
- Welchen **Einfluss auf die Bewertung und Wirtschaftlichkeit von Sanierungsprogrammen** ist zu erwarten, wenn zukünftig die positiven Effekte der Sanierung auf den Kühlbedarf eingerechnet werden?

### Forschungsgegenstand und Ziele

Folgende Themen sind im Rahmen dieser F&E-Dienstleistung zu untersuchen:

- **Bestimmung des Kühlbedarfs („Kühlgradtage“):**  
Auf Basis von Klimaprognosen für Österreich ist der Kühlbedarf zu bestimmen und Effekte darzustellen, wenn die Kühlung elektrisch bereitgestellt wird und keine Veränderungen in den sonstigen Bedingungen (PV, Sanierung) gegeben ist. Insbesondere für Bürogebäude und Wohnhäuser ist eine entsprechende Klimatisierung auf ein Temperaturniveau anzunehmen, das Studien und ExpertInnen als günstig für die Produktivität und Gesundheit von MitarbeiterInnen für Arbeiten in Innenräumen einstufen. Dieser Benchmark ist sowohl über Energiebilanzen als auch auf Basis von Beispielgebäuden zu bestimmen.

- **Analyse der Effekte von gleichzeitiger PV-Erzeugung und Kühlung:** Bestimmung der tatsächlichen Überlappung von dezentraler PV-Erzeugung und Kühlbedarfs und Ableitung von Effekten auf das Stromnetz durch die Gleichzeitigkeit von lokaler PV-Erzeugung und Verbrauch für Kühlung.
- **Analyse der Effekte durch Sanierung:** Darstellung der Effekte, die sich durch die Sanierung von Gebäuden auf den Kühlbedarf ergeben.

### Methode

Die Methode muss im Antrag klar, nachvollziehbar und begründet anhand von Arbeitspaketen dargestellt werden. Diese umfassen Ziele, Beschreibung, Methodik sowie Meilensteine und Ergebnisse.

Relevante Akteure und Stakeholder (z. B. Technologiehersteller, Netzbetreiber, PlanerInnen) sind einzubeziehen. Interessensbekundungen, welche die Bereitschaft der Akteure untermauern, Daten für die Studie zur Verfügung zu stellen und/oder in geeigneter Form mitzuwirken, erhöhen die Relevanz von Angeboten. Synergien mit laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekten sind explizit erwünscht.

### Bieterkonsortium

Die Anforderungen an Einzelbieter und Bieterkonsortien sind:

- Erfahrungen und Kompetenzen in der inhaltlichen und fachlichen Durchführung von Forschungsprojekten (Wirtschaft, Recht, Technik)
- Einbindung bestehender Plattformen und nachweislicher Zugang zu Netzwerken aus Verwaltung, Politik und Wirtschaft (LoI, MoU).

### Projektdauer

12 Monate

### Budgetrahmen:

Max. 100.000 Euro zzgl. allfälliger USt.

Zu diesem Schwerpunkt wird max. eine F&E-Dienstleistung finanziert.

## 3.3 Inhaltliche und formale Vorgaben

Die folgenden Vorgaben gelten für die F&E-Dienstleistungen 3.1 und 3.2:

### Spezifische terminliche Anforderungen

Folgende Termine<sup>7</sup> sind während der Projektlaufzeit des Projekts **verbindlich** wahrzunehmen:

- Projekt-Kick-off mit dem Klima- und Energiefonds (innerhalb Projektmonat 1 bis 3)
- Präsentation der Zwischenergebnisse im Rahmen eines Veranstaltungsformates des Klima- und Energiefonds (ca. Halbzeit der Durchführung)
- Präsentation der End-Ergebnisse im Rahmen eines Veranstaltungsformates des Klima- und Energiefonds (Termin nach Vereinbarung)

<sup>7</sup> Finden vss. in den Räumen des Klima- und Energiefonds statt und werden durch ihn organisiert.

## Relevante Stakeholdergruppen

Zumindest die folgenden Stakeholder-Gruppen sind bei der Ausarbeitung der Fragestellungen zu berücksichtigen:



## Erwartete Deliverables & Ergebnisse

Die inhaltlichen Ergebnisse sind verbindlich wie folgt aufzubereiten und dem Klima- und Energiefonds in einem offenen Dateiformat zur Verfügung zu stellen:

- **Kurzpapier:** Executive Summary, max. 5 A4-Seiten (wird in Druckform sowie digital veröffentlicht)<sup>8</sup>
- **Langfassung:** detaillierter Ergebnisbericht (wird digital veröffentlicht)
- **Plattform-Beiträge:** Während der Laufzeit sind pro Projektjahr mindestens 2 redaktionelle Beiträge für die Plattform der Energy Transition Timeline<sup>9</sup> zu gestalten. Die diesbezüglichen Anforderungen werden beim Kick Off besprochen.

Nach Ermessen des Projektwerbers:

- **Wissenschaftliche Publikationen und Präsentationen** auf Konferenzen udgl.
- **Klassische Öffentlichkeitsarbeit und PR:** Publikationen, Veröffentlichungen, Folder, Filme, Social Media Produkte udgl. – ausschließlich in Abstimmung mit dem Klima- und Energiefonds (siehe dazu Leitfaden zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit <https://www.klimafonds.gv.at/ausschreibungen/richtlinien-service-fuer-foerdernehmer>).

## 3.4 Schwerpunkt 3: Konzeption Innovationspartnerschaft Energieinfrastruktur – Pilotinitiative Energiespeicher

### Zuordnung Ziel / Subziel

- 1: Transitionsprozesse als Teil der Großen Transformation erforschen und verstehen
- 1.2: Experimentierfelder des Wandels fördern

### Hintergrund

Basierend auf „EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“<sup>10</sup> ist die Forcierung von Forschung und Innovation eines der erklärten Ziele der EU-Vergaberichtlinien. Mit den „Innovationspartnerschaften“ wurde ein Instrument geschaffen, das Auftraggebern die Möglichkeit gibt, innovative und speziell für seine Bedürfnisse entwickelten Leistungen öffentlich zu beschaffen.

<sup>8</sup> Das Kurzpapier ist in deutscher UND englischer Sprache auszuarbeiten, alle übrigen Materialien nur in deutscher Sprache. Vorlagen werden vom Klima- und Energiefonds zur Verfügung gestellt.

<sup>9</sup> <https://energytransition.klimafonds.gv.at>

<sup>10</sup> Mitteilung der Kommission, KOM(2010) 2020 endgültig

Die Innovationspartnerschaft ist an das Verhandlungsverfahren angelehnt. Sie unterstützt Maßnahmen entlang des gesamten Innovationszyklus bis zum Erwerb innovativer Produkte und Dienstleistungen. Sie soll die erforderliche Marktnachfrage („Market Pull“) bewirken, welche die Entwicklung einer innovativen Lösung anstößt, ohne zu einer Marktabstottung zu führen. Sie ist für sehr große wie auch kleinere innovative Vorhaben geeignet und kann mit einem Partner oder mit mehreren Partnern, die getrennte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durchführen, gebildet werden.

Im Rahmen dieser F&E-Dienstleistung soll ein Konzept zur Umsetzung der „Innovationspartnerschaft Energieinfrastruktur – Pilotinitiative Energiespeicher“<sup>11</sup> entwickelt werden. Es ist eine Maßnahme des Umsetzungsplans zur Technologie-Roadmap „Innovative Energiespeichersysteme in und aus Österreich“<sup>12</sup>.

### Forschungsgegenstand und Ziele

Mit der „Pilotinitiative Energiespeicher“ möchte der Klima- und Energiefonds öffentliche Auftraggeber bei der Entwicklung innovativer Energiespeichertechnologien „Made in Austria“ und dem erstmaligen Test von Prototypen im Feld mit dem Instrument Innovationspartnerschaft unterstützen.

Im Rahmen der ausgeschriebenen F&E-Dienstleistung ist ein Konzept zur Umsetzung der Innovationspartnerschaft Energieinfrastruktur – Pilotinitiative Energiespeicher auszuarbeiten. Folgende Leistungsbestandteile sind vorgesehen:

- **Identifikation und aktive Einbindung von möglichen Bedarfsträgern** mit Interesse an einer Innovationspartnerschaft im Bereich stationäre Energiespeicher (z. B. Workshops, Fokusgruppen)
- Erstellung einer **Übersicht und Bewertung möglicher Anwendungsfelder** (Innovations- und Technologieportfolio) und öffentliche Bedarfslagen für Innovationspartnerschaften. Zu berücksichtigen sind chemische, elektrische, mechanische und thermische Speicher bzw. sowohl Kurz- als auch Langzeitspeicher.

- **Auflistung von möglichen Innovationspartnerschaften** (Themen und Auftraggeber) und **Priorisierung** in Bezug auf die Durchführungswahrscheinlichkeit (technische, wirtschaftliche und rechtliche Chancen und Risiken) sowie Bedeutung für den Innovationsstandort Österreich.
- Beurteilung der Machbarkeit und Ableitung von Handlungsempfehlungen für den Auftraggeber

### Methode

Die Methode muss im Antrag klar, nachvollziehbar und begründet anhand von Arbeitspaketen dargestellt werden. Diese umfassen Ziele, Beschreibung, Methodik sowie Meilensteine und Ergebnisse.

Eine enge Zusammenarbeit mit Bedarfsträgern ist notwendig. Die Kooperationsbereitschaft ist in geeigneter Weise (z. B. schriftliche Interessensbekundung) zu dokumentieren und erhöht die Relevanz der Angebote.

Synergien mit laufenden und abgeschlossenen Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekten sind explizit erwünscht.

### Bieterkonsortium

Die Anforderungen an Einzelbieter und Bieterkonsortien sind:

Erfahrungen und Kompetenzen in der inhaltlichen und fachlichen Durchführung von Forschungs- und Innovationsprojekten (Technik, Wirtschaft, Recht) in den Bereichen Energienetze und -speicher

### Projektdauer

6 Monate

### Budgetrahmen:

Max. 50.000 Euro zzgl. allfälliger USt.

Zu diesem Schwerpunkt wird max. eine F&E-Dienstleistung finanziert.

<sup>11</sup> Klima- und Energiefonds (2019): Jahresprogramm 2019 Klima- und Energiefonds, Wien  
[[https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/6/Jahresprogramm-2019\\_singles.pdf](https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/6/Jahresprogramm-2019_singles.pdf)]

<sup>12</sup> Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Klima- und Energiefonds (2018): Innovative Energiespeichersysteme in und aus Österreich – Empfehlungen für Innovation // Umsetzungsschritte // Wertschöpfungskette, Wien  
[<https://www.energieforschung.at/assets/project/final-report/Innovative-Speichersysteme-Empfehlungen.pdf>]

# 4.0 Administrative Hinweise zur Ausschreibung

## 4.1 Instrumentenspezifische Anforderungen

### F&E-Dienstleistungen

Bitte beachten Sie, dass es sich im Zuge des Instruments „F&E-Dienstleistung“ um Finanzierungen gemäß Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 und somit um ein Bieterverfahren handelt. Für das Instrument F&E-Dienstleistung gilt als Auftraggeber der Klima- und Energiefonds. Die Förderagentur FFG agiert im Namen und auf Rechnung des Klima- und Energiefonds.

Mit Einreichung eines Anbots erklärt sich der Bieter mit dem Inhalt des vorliegenden Leitfadens sowie der übrigen verfahrensgegenständlichen Ausschreibungsunterlagen vollumfänglich einverstanden.

Ist ein/e (Sub-)Unternehmer/in in mehreren Angeboten genannt (Mehrfachbeteiligung), führt dies zum Ausscheiden aller betroffenen Angebote, wenn von einer Wettbewerbsbeschränkung bzw. -verfälschung auszugehen ist.

### Ergänzende Auskünfte

Anfragen sind schriftlich per E-Mail in deutscher Sprache bis spätestens **19.11.2019, 12:00 Uhr** einlangend an [energieforschung@ffg.at](mailto:energieforschung@ffg.at) zu richten. Die Anfragen dürfen sich auf alle Ausschreibungsteile beziehen und können aufklärenden oder abändernden Charakter haben.

Alle Anfragen werden gesammelt, bis spätestens **26.11.2019** anonymisiert beantwortet und auf der Homepage als Download zur Verfügung gestellt:  
Link: <https://www.ffg.at/2-AS-energy-transition-2050>  
Dokument: energy transition 2050 2 AS Anfrage-beantwortung.pdf

Des Weiteren besteht die Möglichkeit von Beratungsgesprächen über Formal- und Vertragsfragen.

### Einreichung

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Als Teil des elektronischen Antrags sind die Projektbeschreibung (inhaltliches Förderungsansuchen) sowie etwaige Anhänge über die eCall Upload-Funktion anzuschließen.

Finanzierungskonditionen, Ablauf der Einreichung und Finanzierungskriterien sind im **Instrumentenleitfaden** beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente.

| Dokumentenformat | Ausschreibungsdokumente                                  |
|------------------|----------------------------------------------------------|
| .pdf             | Instrumentenleitfaden – F&E Dienstleistungen Version 3.1 |
| eCall            | Eidesstattliche Erklärung                                |
| eCall            | BieterInnenenerklärung                                   |
| .docx            | Inhalt des Anbots                                        |
| .docx            | Musterwerkvertrag                                        |

## 4.2 Datenschutz und Vertraulichkeit

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe ExpertInnen, welche die Projekte beurteilen.

Personenbezogene Daten werden nach Art 6 ff DSGVO (EU) 2016/679 verarbeitet:

- zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen Klima- und Energiefonds und FFG unterliegen, [nämlich] (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO),
- soweit keine rechtliche Verpflichtung besteht, zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Klima- und Energiefonds und der FFG (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO), nämlich dem Abschluss und der Abwicklung des Fördervertrages sowie zu Kontrollzwecken.

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, dem Bundesministerium für Finanzen und der EU übermittelt oder offengelegt werden müssen. Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit der Transparenzportalabfrage gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012.

Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung dieser FTI-Initiative betrauten Personen sowie dem Programmeigentümer zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

## 4.3 Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“ wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

## 4.4 Veröffentlichung der Finanzierungszusage

Im Fall einer positiven Finanzierungsentscheidung behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der BieterInnen, die Tatsache einer zugesagten Finanzierung, den Finanzierungssatz, die Finanzierungshöhe sowie den Titel des Projekts und eine Kurzbeschreibung zu veröffentlichen, um dem berechtigten Interesse des Klima- und Energiefonds zur Sicherstellung von Transparenz im Förderwesen zu entsprechen (Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO).

## 4.5 Open Access / Öffentlichkeitsarbeit

Um die Wirkung des Förderschwerpunktes zu erhöhen, sind die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der innovativen Ergebnisse ein wichtiges Anliegen. Der Empfehlung der Europäischen Kommission (2012/417/EU) zu Open Access folgend werden daher bei dieser Ausschreibung die finanzierten Projekte und deren Ergebnisse entsprechend den Open-Access-Prinzipien der Öffentlichkeit auf der Web-Plattform [www.klimafonds.at](http://www.klimafonds.at) zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (z. B. personenbezogenen Daten).



## 4.6 Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Um die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten, werden Hinweise für die Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten, die im Rahmen des Förderschwerpunktes Energy Transition 2050 finanziert und durchgeführt werden, in einem Leitfaden zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt. Dieser Leitfaden ist gleichermaßen Vertragsbestandteil.

<https://www.klimafonds.gv.at/ausschreibungen/richtlinien-service-fuer-foerdernehmer>

## 4.7 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG-Projektdatenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die AntragstellerInnen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie unter dem Link:

<https://www.ffg.at/content/fragen-antworten-zur-ffg-projektdatenbank>

# 5.0 Kontakte und Beratung

### Förderschwerpunkt-Auftrag und -verantwortung

#### Klima- und Energiefonds

Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Fax: +43 (0)1 585 03 90-11

[www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at)

### Kontakt und strategische Beratung

#### Ausschreibungsschwerpunkt 1:

##### Mag.<sup>a</sup> Daniela Kain

Telefon: +43 (0)1 585 03 90-27

E-Mail: [daniela.kain@klimafonds.gv.at](mailto:daniela.kain@klimafonds.gv.at)

#### Ausschreibungsschwerpunkte 2 und 3:

##### Mag.<sup>a</sup> Elvira Lutter

Telefon: +43 (0)1 585 03 90-31

E-Mail: [elvira.lutter@klimafonds.gv.at](mailto:elvira.lutter@klimafonds.gv.at)

### Abwicklung Förderschwerpunkt

#### Österreichische

#### Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Bereich „Thematische Programme“

Sensengasse 1, 1090 Wien

[www.ffg.at](http://www.ffg.at)

### Kontakt und Beratung:

#### DI<sup>in</sup> Maria Bürgermeister-Mähr

Telefon: +43 (0)5 77 55-5040

E-Mail: [maria.buergermeister-maehr@ffg.at](mailto:maria.buergermeister-maehr@ffg.at)

### Teamleitung Energie & Umwelt:

#### DI Mag. (FH) Clemens Strickner

Telefon: +43 (0)5 77 55-5060

E-Mail: [clemens.strickner@ffg.at](mailto:clemens.strickner@ffg.at)

## Impressum

### Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Klima- und Energiefonds

Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

### Programm-Management:

Mag.<sup>a</sup> Daniela Kain

### Programm-Abwicklung:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

### Grafische Bearbeitung:

angieneering.net

### Bildmaterial Umschlag:

Ian Schneider

Markus Mainka / Shutterstock.com

### Herstellungsort:

Wien, Oktober 2019

Druck- und Satzfehler vorbehalten.

